

7. Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2023

Vorlage 5893

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Berufsbildungskommission entscheidet, wofür die Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds verwendet werden. Über 90 Prozent seiner Mittel – und wir sprechen von etwas mehr als insgesamt 20 Millionen Franken – gehen direkt an die Lehrbetriebe für die überbetrieblichen Kurse, Qualifikationsverfahren und Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Die Kommission besteht gemäss Verordnung über den Berufsbildungsfonds aus neun Personen, sieben davon müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören, zwei weitere je dem Bildungsrat und der Bildungsdirektion. Sechs Bisherige treten nun auf den 30. Juni 2023 aus dieser Kommission zurück. Diesen Personen möchte ich für ihr teilweise sehr langjähriges Engagement für die Berufsbildung im Kanton Zürich herzlich danken.

Der Regierungsrat schlägt uns nun die Wahl von acht Personen vor, drei Bisherigen – es sind dies Theo Meyer, Zürcher Bäcker-Confiseur-Meister-Verband, Anne Koller-Dolivo, Arbeitgeber Zürich VZH, und Jonas Schudel, Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Zu den fünf Neuen zählen: Nicole Barandun, KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich, Sabina Erni, Kaufmännischer Verband Zürich, Miron Filipovic, Jelmoli AG, Guido Schlupe, UNIA Region Zürich, und Roland Wespi vom Verband Zürcher Krankenhäuser. Das 9. Mitglied kann dann bestimmt werden, wenn eben auch die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates erfolgt ist, dafür wird es dann noch eine separate Vorlage geben.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die Berufsbildungskommission ist wichtig, da diese über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds sowie über die Befreiung von Arbeitgebenden von der Beitragspflicht entscheidet. Dabei ist die Zusammensetzung klar definiert mit Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je einer Vertretung des Bildungsrates sowie der Bildungsdirektion. Für uns als SP-Fraktion ist es entscheidend, dass sich für das Gremium auch immer wieder neue Personen zur Verfügung stellen und die Zusammensetzung hinsichtlich verschiedenster Kriterien ausgewogen ist. Insbesondere so kann gewährleistet werden, dass beispielsweise die Gesuche von Betrieben um Befreiung von der Beitragspflicht kritisch geprüft werden – auf Ausbildungsdauer, auf die Befreiungskriterien, auf ausserkantonale Lehr- und Praktikumsverhältnisse.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates beziehungsweise der KBIK zu.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Im Sinne der Ratseffizienz nehme ich zu Traktandum 7, Wahl der Berufsbildungskommission, sowie zu Traktandum 8, Zürcher Bildungsrat (*Vorlage 5904*), zusammen Stellung: Die SVP/EDU-Fraktion genehmigt die Wahl und dankt der Bildungsdirektion für die sorgfältige Auswahl.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht weiter Judith Stofer, Dübendorf, nicht mehr Zürich?

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ja, ich bin umgezogen und darum ist das jetzt Dübendorf.

Ich möchte eigentlich nur kritisch anmerken, dass die Auswahl der neuen Mitglieder der Berufsbildungskommission nicht sehr vielfältig ist. Es sind vier Arbeitgebervertreterinnen und nur zwei von Personalvertretungen. Es wäre schön gewesen, es wäre da vielleicht noch eine zusätzliche Personalvertreterin oder Gewerkschafterin dabei gewesen und ein Arbeitgeber weniger. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufsbildungskommission entscheidet, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich will die Bereitschaft der Unternehmen fördern, Lernende auszubilden und zu erhalten und die berufliche Grundbildung weiterzuentwickeln und zu stärken. Über 90 Prozent seiner Mittel setzt der Berufsbildungsfonds dafür ein, die Ausbildungskosten der Lehrbetriebe zu senken, indem die Lehrbetriebe Beiträge an ihre Aufwendungen erhalten. Deshalb macht es auch Sinn, dass vor allem die Arbeitgeber in diesem Gremium vertreten sind. Der Berufsbildungskommission gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an. Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt werden vom Regierungsrat, gestützt auf die Nominierungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, gewählt. Eingeladen für die Nominierungen wurden der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich, die Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, der Kaufmännische Verband Zürich und der Schweizerische Gewerbeverband. Die Wahl der Vertretung aus den Reihen des Bildungsrates, den Sie hoffentlich gleich im Anschluss wählen werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Amtsdauer 2023 bis 2027 die Wahl dieser gewählten drei bisherigen und fünf neuen Mitglieder zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.